

Bearbeitendes Amt
Amt für Soziales
Abteilung Kindertagesbetreuung

Aktenzeichen:

08.01.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/075

Beratungsfolge

Verwaltungs- und Kulturausschuss	08.07.2025	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	22.07.2025	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Bedarfsplanung gem. Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg für das Kita-Jahr 2025/2026

Anlage/n

Anlage 1 - Planung der Gruppenstruktur und Angebote 2025_2026
Anlage 2 - Strukturdaten 2024_2025
Dokumente gesammelt_aktualisiert DS 25/075
Dokumente gesammelt_DS 25/075 alt

Beschlussvorschlag

1. Die Bedarfsplanung für den Bereich der vorschulischen Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2025/2026 wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Auswertung der Strukturdaten für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Der Stellenbedarf in Höhe von
- 14,81 VZÄ für den Neubau der Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 21 und

- 2,07 VZÄ für eine weitere U3 Gruppe im Kita Eugen-Bolz-Straße 48/1 (bislang Kita Geschwister-Scholl-Straße 15) wird zur Beschlussfassung im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2026 empfohlen.

Ziel der Vorlage

Die Vorlage dient als Statusbericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Böblingen. Mit dem gefassten Beschluss wird über Art und Umfang des Betreuungsangebotes und der personellen Ausstattung entschieden. Der Beschluss ist Grundlage für die Arbeit und die Finanzierung der städtischen Kitas sowie der freien und kirchlichen Träger.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Bildungswelt – Mit Bildungsangeboten für alle sichern wir Chancengleichheit, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.
-----------------	--

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
☒ kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

☐ Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)

II Finanzielle Auswirkungen

Jahr (einmalige Kosten)	Ergebnishaushalt Betrag in Euro	Finanzhaushalt Betrag in Euro	Bemerkung
2026			
Einmaliger Ressourcenbedarf			

Laufender Ressourcenbedarf		Prognostiziert: Ab Sommer 2026 bzw. mit Eröffnung der Kita Breslauer Straße 21 mit zwei Gruppen Ü3: Summe für 2026/ 5 Monate: 390.541,67 € Kita Geschwister- Scholl-Straße 15/Eugen-Bolz-Str. 48/1: Erweiterung um eine U3 Gruppe 283.600 €/Jahr	Personal 14,81 VZÄ aus Personalbudget Prognose: Start im Sommer mit zwei Gruppen. 1xÜ3 in VÖ, 1x Ü3 in GT Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 8,90 VZÄ zwischen S4 und S8a, S15, S16, EG 2, EG 6 Personal: 2,07 VZÄ S8a + 0,2 VZÄ Erhöhung der Freistellung Leitung Inbetriebnahme : September 2025
-----------------------------------	--	--	---

PSP/Auftrag/KSt	
Sachkonto	

Im laufenden Jahr Deckung durch:

- ☒ vorhandenes Budget
☐ Überplanmäßige/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Betrag	Deckung durch:
Für die Folgejahre werden die Mittel entsprechend im nächsten Haushaltsplan bereitgestellt.	
Anmerkungen	Personalkosten durch Neubau Breslauer Straße 21 – Eröffnung Sommer 2026, Eröffnung Eugen-Bolz-Straße 48/1

III Personelle Auswirkungen

	Umfang	Stellenplan	Sperr- vermerk	befristet (Zeitraum) unbefristet
Stellenanteile vorhanden:				
Stellenanteile zur Genehmigung:	Neubau Kita Breslauer Str. 21 14,81 VZÄ			Unbefristet
	1,0 Leitung 1,0 stellv. Leitung 10,6983 pädagogisches Personal	14,81 VZÄ: S 16 S 15 S 4 – S 8a S 8a		
	0,66 Sprachförderung 1,1583 Personal Küche 0,3000 Verwaltungskraft Kita	S 8a EG 2 EG 6		
	Erweiterung Kita Eugen-Bolz-Straße 48/1 eine U3- Gruppe	2,07 VZÄ S 8a		

Sachdarstellung und Begründung

1. Einleitung

Die Aufgabe der Kindertagesbetreuung ist gemäß den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) sowie seiner Konkretisierung durch das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) auf die Städte und Gemeinden übertragen worden. Sie sind für die Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes verantwortlich. Zu diesem Zweck beteiligen sie rechtzeitig die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, sowie die privat gewerblichen Träger, welche die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erfüllen. Zudem haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagespflegeplätzen hinzuwirken. In der Bedarfsplanung sind quantitative und qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Neben einer bedarfsgerechten Anzahl an Betreuungsplätzen spielen eine

ausreichende Vielfalt sowie bedarfsgerechte Betreuungszeiten eine wichtige Rolle. Auch die Nahversorgung mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten ist ein wichtiger Faktor. Zudem spielen gut ausgebildetes Personal, die Sprachförderung und Eingliederung zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf eine wichtige Rolle. Ferner benötigt es kompetente Einrichtungsleitungen, welche die gewachsenen Anforderungen erfüllen und Mitarbeitende führen können. Es zeichnet sich seit einigen Jahren ab, dass der Personalmangel in der Kindertagesbetreuung die Kommunen in der Erfüllung der oben genannten Aspekte vor große Herausforderungen stellt. Gleichzeitig stellt die Kindertagesbetreuung einen wichtigen Faktor im Familienalltag, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Die Entwicklung und Aufgabenstellung in der Kindertagesbetreuung ist beeinflusst von gesellschaftlichen Veränderungen, veränderten Familienstrukturen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung. Träger und direkt Verantwortliche sind aufgefordert, die Qualität in den Einrichtungen zu entwickeln und zu sichern, sowie ein unterstützendes, fachliches und organisatorisch verlässliches und tragfähiges Angebot für Familien zu schaffen. Diesen Aufgaben stehen diverse Faktoren gegenüber, die die Handelnden vor die große Frage nach der Machbarkeit stellen, und gleichzeitig auffordert, flexible und zukunftsweisende, wie auch realisierbare Lösungen zu erarbeiten. Dem hohen Bedarf an Betreuungsangeboten steht ein nach wie vor hoher Personalmangel im Tätigkeitsfeld der Kindertagesbetreuung gegenüber, der höher liegt als in anderen Berufszweigen. Und dies obwohl laut statistischem Landesamt sich der Personalumfang in der Kindertagesbetreuung seit 2012 mehr als verdoppelt hat. Im Vergleich der Bundesländer weist Baden-Württemberg nach Bayern die größten Zuwächse auf. Eine hohe Teilzeitquote bei den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen hat Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung, die Strukturen einer Kita und kann letztlich auch Einfluss auf mögliche Betreuungsangebote nehmen.

Folgende Übersicht stellt die Voll- und Teilzeitquote für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr dar:

Mitarbeitende	Frauen	Männer	Gesamt
Personal	2024: 400 2023: 387	2024: 21 2023: 30	2024: 421 2023: 417
MA in Vollzeit	2024: 146 2023: 160	2024: 15 2023: 20	2024: 161 2023: 180
MA in Teilzeit	2024: 254 2023: 227	2024: 6 2023: 10	2024: 260 2023: 237
Teilzeitquote	2024: 63,50 %	2024: 28,57 %	2024: 61,76 %

	2023: 58,66 %	2023: 33,3 %	2023: 56,83 %
--	-------------------------	------------------------	-------------------------

Abb.1¹

Der Belastungsfaktor in den Kindertageseinrichtungen erhöht sich, wenn ein hoher Krankenstand und lange krankheitsbedingte Ausfälle vom bestehenden Personal aufgefangen werden müssen. Für ein Team erhöht sich zudem die Belastung, wenn zusätzlich weitere Stellen vakant sind.

Die Krankheitsstatistik im Bereich der Kindertagesbetreuung weist für das Jahr 2024 eine Quote von 11,8 % auf. Im Vorjahr lag diese bei 11,5 %. Diese Quote bezieht sich auf alle Krankheiten und Krankheitstage, unterscheidet also nicht zwischen Kurz- und Langzeiterkrankungen. Sie bezieht sich auf Stellen, die aufgrund vieler kurzzeitiger Ausfälle sowie Langzeiterkrankungen einzelner Beschäftigten unbesetzt sind.

Einmal wöchentlich sind Vorstellungsgespräche terminiert, die gemeinsam und unter Beteiligung des Personalrats von dem Sachgebiet der Personalabteilung und der Abteilung Kindertagesbetreuung geführt werden. Zum Stand 30.04.2025 wurden die offenen Leitungsstellen allesamt intern besetzt. Von den elf Besetzungen der stellvertretenden Leitungen wurden vier extern vergeben.

Erfahrungsgemäß nimmt die Anzahl der Bewerbungsgespräche zum Ende des Jahres ab, was damit zusammenhängt, dass Beschäftigte bis zum 01.12. des aktuellen Beschäftigungsjahres in Anstellung bei ihrem Arbeitgeber sein müssen, um die tarifliche Jahreszahlung zu erhalten. Mit der Erwartung, dass alle zum September 2025 zugesagten Stellen letztlich auch angetreten werden, kann die Zahl der unbesetzten Stellen voraussichtlich auf 14 VZÄ reduziert werden. Dies stellt eine deutliche Verbesserung zur Quote von 25 – 30 VZÄ im letzten Jahr dar.

	Stand 31.12.2024	Stand 30.04.2025
Anzahl Bewerbungen päd. FK/HK insgesamt	120	85
Anzahl Vorstellungsgespräche	75	60
Anzahl der Einstellungen inkl. Azubis	47 (davon 7 ital. FK)	21
Anzahl der Übernahmen von Auszubildenden	+ 9	+12, es stehen noch weitere Entscheidungen aus
Anzahl der Neubesetzung von Leitungsstellen	2 (Alte Weberei und Panoramastraße)	2 Tanusstraße und Zeppelinstraße
Anzahl der Neubesetzung von stellvertretenden Leitungen	11 (Alte Weberei, Breslauer Straße 17-19, Ehninger Weg, Geleener Straße, GSS 20, Im Nebelloch, 2x Lange Straße, Nürtinger Straße, Panoramastraße,	3 Panoramastraße, Schramberger Straße, Talstraße.

¹ Quelle: Personalabteilung Stadt Böblingen

	Wasserwerk	
Anzahl Kündigungen	30	6

Abb.2 ²

2. Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz

In der Erfüllung des Rechtsanspruchs zeigen sich Themen, die sowohl Familien in ihrer Lebensplanung betreffen, als auch Träger, die ihre Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung zurückgewinnen möchten. Das knappe Angebot an Betreuungsplätzen bringt vor allem Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen möchten, in eine Zwangslage. Sie stehen unter Druck, ihrem Arbeitgeber wieder zur Verfügung zu stehen oder sie laufen Gefahr, diesen Arbeitsplatz zu verlieren, wenn sie ihn nicht zu gegebener Zeit antreten können. Bei der Vergabe der Ganztagesplätze wird aus diesem Grunde die Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten als priorisiertes Kriterium herangezogen. Bei der Vergabe der Plätze von fünf und sechs Stunden erhält das Kriterium der Altersstruktur den Vorrang. Die Aufnahmekriterien können nicht alle Belange berücksichtigen und nicht allen Bedarfen durchgängig gerecht werden. So sehen sich Sorgeberechtigte, die in Teilzeit berufstätig sind, gegenüber den Familien benachteiligt, die ohne Erwerbstätigkeit einen Betreuungsplatz erhalten, weil ihre Kinder älter sind. Eine Entscheidung, die im Gemeinderat getroffen wurde, um jedem Kind eine Betreuung vor der Einschulung zu sichern. Der Rechtsanspruch sieht eine Betreuung von sechs Stunden am Tag vor und eine Entfernung zur Kita, die nicht mehr als eine halbe Stunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Anspruch nimmt. So lange die Situation der Platzversorgung angespannt ist, wird es nicht durchgängig möglich sein, für alle eine optimale Lösung anbieten zu können. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Lage jedoch etwas verbessert. Die weitere Entwicklung wird davon abhängig sein, wie sich die Bevölkerungsdaten entwickeln, und wie die Maßnahmen zur Personalgewinnung weiterhin greifen werden.

2.1. Rechtsanspruch U3

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Im Kita-Jahr 2025/2026 stehen nominell 480 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Böblingen in Tageseinrichtungen zur Verfügung (Anlage 1). Aufgrund des anhaltenden Personalmangels können derzeit 53 Plätze nicht belegt werden. (Stand Juni 2025). Somit stehen zu Beginn des Kita-Jahres 427 Kita-Plätze sowie 120 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der gemeldeten Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2024) auf 1.515 Kinder. Die Stadt Böblingen erreicht somit eine aktuelle Versorgungsquote von 36,1% für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

Es zeigt sich, dass dem Bedarf an U3 Betreuung inzwischen weitaus besser entsprochen werden kann, als dies die letzten Jahre der Fall war. Dies liegt unter anderem daran, dass U3 Gruppen, die eine Zeit lang nicht betrieben wurden, durch Personalgewinnung wieder aktiviert werden konnten, und die Betreuung in der Kindertagespflege eine gute, qualitative Alternative für Familien darstellt.

2.2 Sicherstellung Rechtsanspruch ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Seit Jahren ist es (nicht nur in Böblingen) nicht mehr möglich, den Rechtsanspruch (§ 24 Abs. 3 SGB VIII) auf einen Kita-Platz vollumfänglich sowie unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Sorgeberechtigten zu erfüllen. Im Kita-Jahr 2025/2026 stehen insgesamt 2.084

² Quelle: Personalabteilung Stadt Böblingen

Kita-Plätze Ü3 zur Verfügung (Anlage 1). Aufgrund des anhaltenden Personalmangels können derzeit 164 Plätze nicht belegt und eine neue Gruppe mit 25 Plätzen nicht in Betrieb genommen werden. (Stand Juni 2025). Somit stehen zu Beginn des Kita-Jahres lediglich 1.895 Kita-Plätze zur Verfügung. Demgegenüber sind in Böblingen mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz 1.945 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gemeldet. Die Stadt Böblingen erreicht somit eine Versorgungsquote von 97,4 % für Kinder ab 3 Jahren (3,5 Jahrgänge).

Jede Familie hat ihre Beweggründe, aus denen heraus sie ihr Recht auf einen Kita-Platz in Anspruch nimmt. Das Spannungsfeld, welches sich daraus ergibt, wird weiterhin die Arbeit in der Abteilung Kindertagesbetreuung prägen. Mit der Eröffnung der Kita „Unsere Champions“, in der 95 Kinder im Alter zwischen eins und sechs Jahren in sechs Gruppen betreut werden können, und der neuen Kita Breslauer Straße 21, welche im Sommer 2026 mit fünf Gruppen und einem Angebot von 85 Plätzen fertig gestellt sein soll, ist mit einer Entspannung der Warteliste zu rechnen. Voraussetzung hierfür ist, dass das erforderliche Fachpersonal gefunden wird. Die Kita „Unsere Champions“ unter freier Trägerschaft konnte am 15.05.2025 bisher nur mit einer U3 Gruppe in Betrieb gehen. Der Träger ist bemüht, weiteres Personal zu gewinnen, um nach und nach die noch offenen Gruppen in Betrieb zu nehmen.

Laut einer Studie³ der Bertelsmann Stiftung von November 2023 fehlen in den westdeutschen Bundesländern rund 385.900 Kita-Plätze, um den Betreuungsbedarf der Eltern zu erfüllen. Dem kontinuierlichen Ausbau an Betreuungsangeboten steht zugleich der kontinuierliche Anstieg des Betreuungsbedarfes gegenüber. Derzeit kann aber der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für hunderttausende Kinder nicht erfüllt werden. Maßgebend ist hier der Personalmangel, der eine vollständige Deckung des Bedarfs derzeit unmöglich macht. Maßnahmen, die dem gegenüberstehen könnten sind laut der Studie die Rekrutierung weiterer Berufsgruppen (Quereinsteiger*innen) und insgesamt eine Öffnung der Profession, ohne den Verlust von Qualität zu riskieren. Eine weitere Maßnahme sieht die Studie in der Kürzung der Betreuungszeiten auf sieben Stunden täglich. Auch in Böblingen bleibt bislang die Herausforderung für alle Kinder ab drei Jahren einen Kita-Platz zum gewünschten Zeitpunkt bereitzustellen. Durch die veränderten Einwohner*innenzahlen ist in Dagersheim derzeit ein Engpass in der Versorgung festzustellen, welcher die Planung für die Kita Goethestraße 2.0 bestätigt. Im Zuge der weiteren Planungen im Programm der Kita-Offensive wird im ersten Halbjahr 2026 eine Konsolidierung stattfinden, die den langfristigen Bedarf der jeweiligen Altersgruppen ermittelt und den Prozess der zukünftigen Ausrichtung einleiten wird.

2.3 Widerspruch/Klagen

Im aktuellen Kita-Jahr sind 15 Anwaltsschreiben mit der Aufforderung zur Platzvergabe bzw. Rechtsanspruchsklagen in der Abteilung eingegangen. In den rechtskräftigen Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Stuttgart wurde der Antragsgegner (Landkreis Böblingen) verpflichtet, dem/der Antragssteller/in einen bedarfsgerechten und zumutbaren Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung anzubieten. In vier dieser Fälle wurden Zwangsgelder angedroht bzw. gegen den Landkreis festgesetzt (in Höhe von insgesamt 5.000 €). In neun der 15 Fälle konnte inzwischen im Rahmen der regulären Platzvergabe nach den bestehenden Vergabekriterien Betreuungsplätze angeboten werden. Diese wurden von den Familien alle angenommen. Eine Klage wurde vom Verwaltungsgericht Stuttgart abgewiesen, ein weiteres Kind hat seinen Hauptwohnsitz zwischenzeitlich nicht mehr in Böblingen. In einem weiteren Fall wurde ein Betreuungsplatz angeboten. Dieser Platz wurde angenommen. In zwei weiteren Fällen wurden ebenfalls Plätze in Einrichtungen angeboten. Ein Fall befindet sich noch im

³ Mehr Plätze und bessere Qualität in Kitas bis 2030 - Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023

laufenden Verfahren. Es wurde bereits ein Betreuungsplatz angeboten, den die Familie nicht angenommen hat. Die Klage wird von Klägerseite unter Androhung eines Zwangsgeldes durch den Anwalt weiterhin aufrechterhalten, mit der Begründung, dass die Einrichtung zu weit vom Wohnort entfernt sei.

Da die Platzsituation für die Plätze der über dreijährigen Kinder nach wie vor angespannt ist, muss auch in Zukunft und vorerst mit weiteren Klagen gerechnet werden.

2.4. Platzmanagement - Beratung von Eltern zum Vormerk- und Platzvergabeprozess sowie die Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden

Seit 01.07.2024 wurden die personellen Ressourcen im Platzmanagement um 0,5 VZÄ erhöht, so dass für diese Aufgabe nun 1,0 VZÄ zur Verfügung stehen. Mit dieser Entscheidung und Maßnahme konnte seither der enorme Beratungsaufwand, die Beantwortung von Emails und die Strukturierung der Platzvergabe, sowie die Kommunikation mit dem Landratsamt erheblich verbessert werden. Eine der 0,5 VZÄ ist bis 31.12.2026 befristet. Aufgrund der Brisanz und der Betroffenheit in der Bürgerschaft, wurde für diese Stelle ein Stellenplanantrag gestellt, so dass diese Ressource dauerhaft eingesetzt werden kann. Die Notwendigkeit ergibt sich unter anderem auch dadurch, dass immer mehr Bürger*innenanfragen sowohl in der Abteilung als auch bei anderen öffentlichen Stellen oder Personen eingehen, für die eine sorgfältige und oft auch umfangreiche Bearbeitung erforderlich ist.

2.5. Platzvergabe

Für die Vergaberunde 2024/25 verwendet die Abteilung Kindertagesbetreuung ein vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Verfügung gestelltes und somit kostenfreies Erfassungssystem = die zentrale Vormerkung. Die Vormerkungen der Sorgeberechtigten werden online erfasst. Um insbesondere einen bedarfsgerechten Umgang mit den Plätzen in der Ganztagesbetreuung zu gewährleisten, sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert einen Nachweis zur Erwerbstätigkeit zu erbringen. In das System sind sowohl die städtischen als auch die Kitas der freien und kirchlichen Träger eingebunden. Die Erfassung der Bedarfe und die Zuteilung der Betreuungsplätze unterliegt einer permanenten Dynamik, so dass sich hier die Zahlen täglich neu darstellen. Bisher werden die freien Plätze direkt von den Kita-Leitungen an die Familien vergeben. Im Moment findet eine Umstellung statt, und die Plätze werden zukünftig zentral über das Platzmanagement zugeteilt. Mit dieser Maßnahme sollen eine präzisere Steuerung der Vergabe und ein schnelleres Agieren möglich werden. Zur Vorbereitung dieser Umstellung wird sich eine Projektgruppe mit den offenen Fragestellungen, den zu erwartenden Stolpersteinen und den gelingenden Faktoren zur Umsetzung befassen. Um die bisherigen Erfahrungen gebündelt zu nutzen, setzt sich diese Projektgruppe aus Bereichsleitungen, dem Platzmanagement und Kita-Leitungen zusammen. Ab dem Frühjahr 2026 soll innerhalb der unterjährigen Platzvergabe eine erste Umsetzung stattfinden, mit dem Ziel der Implementierung zur Hauptvergabe 2026/2027.

Vergleichszahlen der Platzvergabe zu 2024:

Zum Stand 24.06.2025 wurden 615 Plätze zugesagt und nachfolgend nochmal 90 Zusagen versendet. 165 Plätze wurde intern an Wechsel U3 –Ü3 vergeben und an Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung stehen. Im Jahr 2024 waren es im Vergleich dazu 499 zugesagte Plätze.

Auf der Warteliste mit Aufnahmewunsch bis 31.03.2026 stehen 264 Kinder, davon 87 U3 und 177 Ü3-Kinder. Fünf dieser Familien haben ein Platzangebot abgelehnt. 2024 lag die Zahl der Warteliste bei 530 Vormerkungen, aufgeteilt in U3: 150, Ü3: 380 Kinder. Da sich diese Zahlen täglich ändern, kann diese Auflistung immer nur eine Momentaufnahme darstellen.

3. Einwohnerentwicklung - Entwicklung der Kinderzahlen

Nach wie vor ist Böblingen ein attraktiver Ort für Fachkräfte aus der ganzen Welt und somit auch

ein Wohnort, der beständig wächst. Anhand des Vormerksystems ist erkennbar, dass die Einwohnerzahl in Böblingen einer hohen Fluktuation unterliegt, und sich folglich die Zahlen im System permanent ändern. Erkennbar ist zum Jahresende 2024 ein leichter Rückgang der Kinderzahlen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen durch die aktuellen und anstehenden Wohnbau-Bauprojekte entwickeln werden:

Mehrere Wohnbauprojekte sind in den letzten Jahren entstanden: Klett-Areal, Bahnhofstraße, PULSE/ehem. City-Center. Überlegungen bestehen zusätzlich zu Bauprojekten, wie PIER am Flugfeld, Mühlbachquartier, Rauher Kapf, sowie weitere mittlere Wohnbauprojekte. Diese Projekte werden mit mehreren hundert Wohneinheiten auch zu einer Zunahme der Einwohnenden führen und somit voraussichtlich unter anderem einen höheren Bedarf an Kita-Plätzen nach sich ziehen.

Entwicklung der Kinderzahlen in der Gesamtstadt:

Altersgruppe	Kinder zum 31.12.2021	Kinder zum 31.12.2022	Kinder zum 31.12.2023	Kinder zum 31.12.2024
Unter 3 Jahren	1.681	1.685	1.647	1.515
Ab 3 Jahren bis Schuleintritt (6,5 Jahren)	1.884	1.892	1.988	1.945
Gesamt (0 bis 6,5 Jahren)	3.565	3.577	3.635	3.460

Abb. 3

Entwicklung im U3 Bereich:

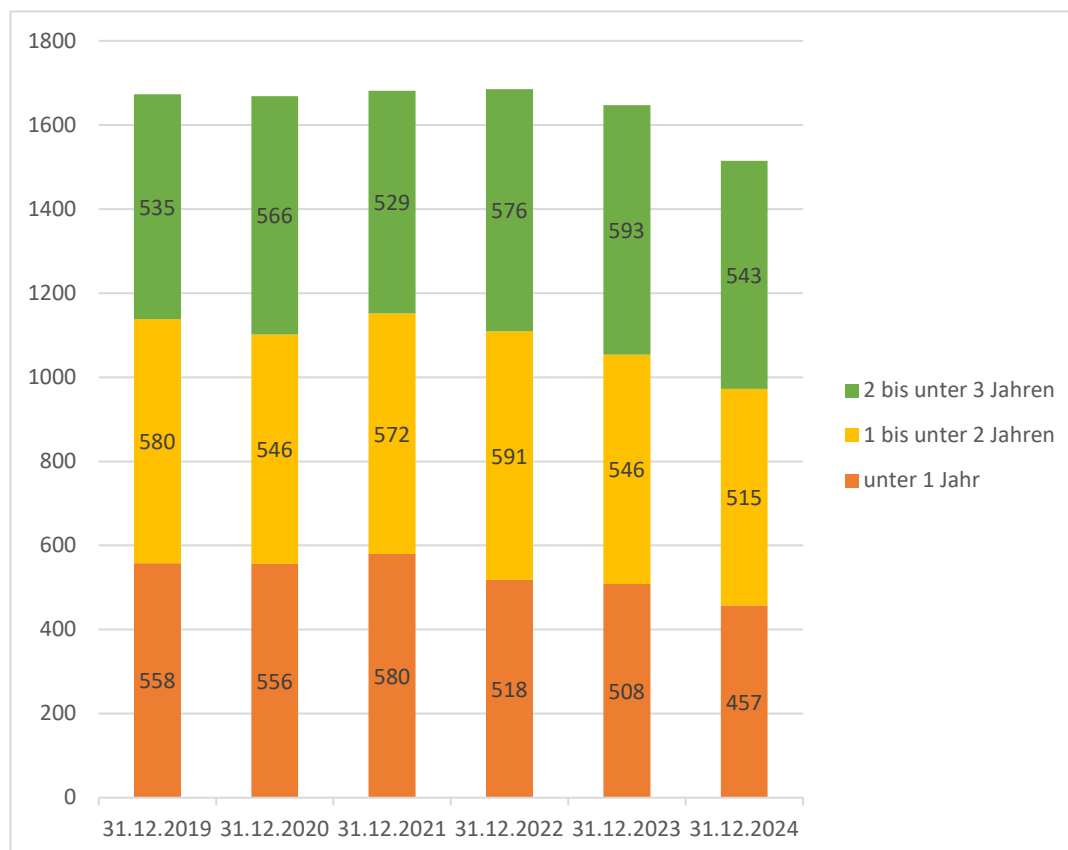


Abb. 4

Die Plätze im U3 Bereich werden gut in Anspruch genommen. Ein Engpass entsteht beim Übergang zum Platzangebot der bereits in Betreuung befindlichen Kinder (U3) sowie den Kindern, die mit drei

Jahren in die Kita kommen. Um bereits bestehende Betreuungsangebote im U3 Bereich auch nachfolgend zu sichern, wird seit Jahren im Vergabeprozess eine interne Vergaberunde vorgeschaltet. Dies unterliegt jedoch keinem Automatismus, die Eltern werden bei der Aufnahme ihrer Kinder darüber informiert, dass für eine Weiterbetreuung mit drei Jahren ein erneuter Bedarf anzumelden ist. Da dies bei den Sorgeberechtigten oftmals in Vergessenheit gerät, ergibt sich an dieser Stelle ein zusätzlicher Informations- und Beratungsbedarf in der Kita-Verwaltung oder den Kitas Vorort. Nicht für alle Kinder kann in der gleichen Einrichtung ein Folgeplatz angeboten werden, dennoch liegt das Bestreben darin, Betreuungsbrüche möglichst zu vermeiden und die Wünsche der Sorgeberechtigten bei der Vergabe der Folgeplätze zu berücksichtigen. Dieses Jahr zeigt sich in der Vergabe der U3 Plätze, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuung zurückgegangen ist, und auf der Warteliste zunehmend Familien mit einem Bedarf an Verlängerter Öffnungszeit stehen. Dies gibt die Möglichkeit, in den Vergabekriterien erstmalig nachfolgende Merkmale zu berücksichtigen.

Entwicklungen im Ü3 Bereich:

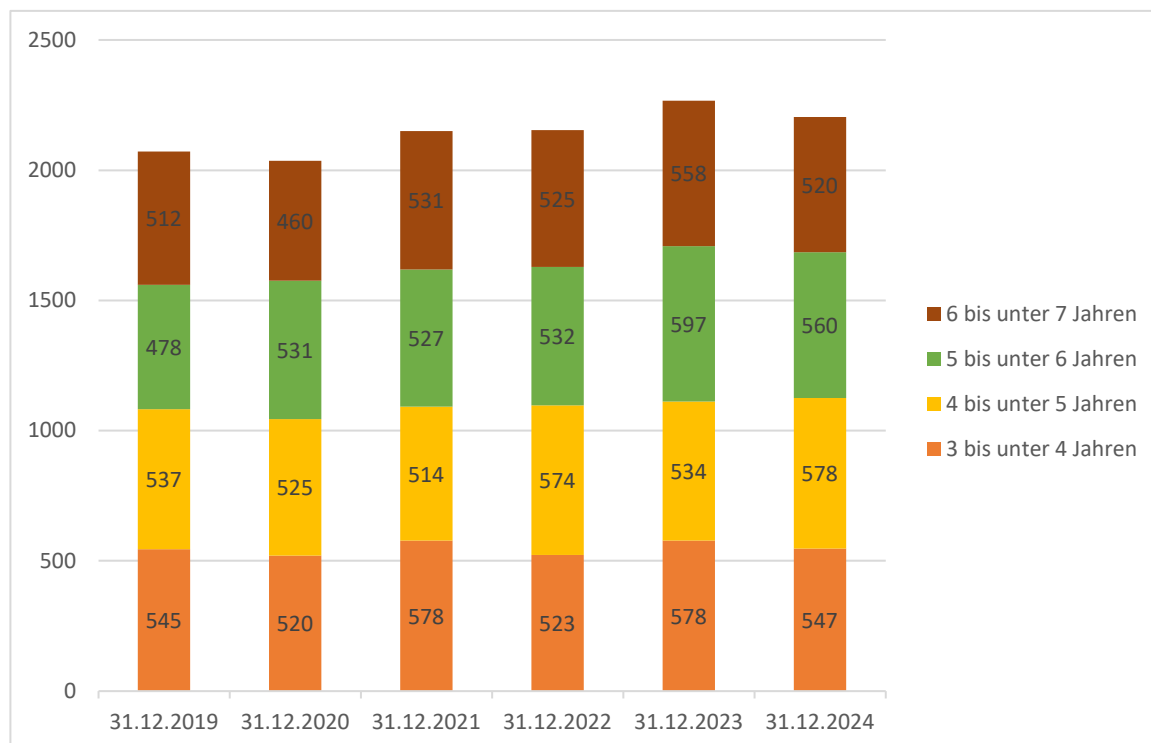


Abb. 5

4. Zusammenfassung der Strukturdaten

(Plätze und Belegung zum landesweiten Statistik-Stichtag 01.03.2025, Ausblick zum Ende des Kita-Jahres 31.07.2025)

	städtische Kitas	Kitas freier und kirchlicher Träger	Gesamt
Anzahl Kitas	27	11	38
Anzahl Gruppen	100	30	130
davon in Betrieb	100	30	130
U 3 Plätze	298	150	438
Belegt zum 01.03.2025	210	106	316

Auslastung zum 01.03.2025	70,4%	70,7%	72,1%
Belegt zum 31.07.2025	246	119	365
Auslastung zum 31.07.2025	82,6%	79,3%	83,3%
Ü3 Plätze	1.661	328	1.989
Belegt zum 01.03.2025	1.323	271	1.594
Auslastung zum 01.03.2025	79,7%	82,6%	80,1%
Belegt zum 31.07.2025	1.402	278	1.680
Auslastung zum 31.07.2025	84,4%	84,8%	84,5%
Plätze gesamt	1.959	478	2.437
Belegt zum 01.03.2025	1.533	377	1.910
Auslastung zum 01.03.2025	78,3%	78,9%	78,4%
Belegt zum 31.07.2025	1.648	397	2.045
Auslastung zum 31.07.2025	84,1%	83,1%	83,9%
Realisierte Platzreduzierungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	9	0	9
Neubauten, die bisher noch nicht in Betrieb sind (wg. Personalmangel)	0	0	0
Plätze, die nicht belegt werden konnten (Aufnahmestopp wg. Personalmangel)	217	7	224
effektive = belegbare Plätze gesamt	1.733	471	2.204
Belegt zum 01.03.2025	1.533	377	1.910
Auslastung (effektiv) zum 01.03.2025	88,5%	80,0%	86,7%
Belegt zum 31.07.2025	1.648	397	2.045
Auslastung (effektiv) zum 31.07.2025	95,1%	84,3%	92,8%

Abb. 6

Aufgrund einiger unbesetzter Stellen und unbelegter Gruppen konnte zum Stichtag 01.03.2025 noch nicht die gewünschte Auslastung erzielt werden. Dennoch ist zu bemerken, dass die Zahl der nicht belegbaren Plätze im Vergleich zum letzten Jahr von 276 auf 224 gesenkt werden konnte und mehr effektiv belegbare Plätze zur Verfügung stehen (Vergleich: in 2025 1.733 Plätze zu 2023:1.586 Plätze). Bereits zum 31.07.2025 kann eine deutlich bessere Auslastung erreicht werden und mit Besetzung der Stellen im September 2025 ist eine weitere positive Entwicklung zu erwarten. Des Weiteren konnten und können Gruppen, die aufgrund von Personalmangel nicht betrieben werden konnten, wieder belegt werden. Eine weitere Prüfung und Steuerung der unbelegten Plätze erfolgt seit diesem Jahr durch ein monatliches Reporting, welches Daten zur aktuellen Situation und der Platzauslastung jeder einzelnen Kita liefert. In der Bewertung müssen mehrere Faktoren, die auf den Betrieb einer Kita Einfluss nehmen, berücksichtigt werden. Ziel ist eine zügige Nachbelegung von freien Plätze und eine insgesamt effektivere Auslastung.

5. Betrachtung der Sozialräume

Zum Zweck der kleinräumigen Betrachtung werden für die Kita-Bedarfsplanung auch die stadtplanerisch definierten Sozialräume betrachtet. Diese Auswertungen sind wichtig, um ein wohnungsnahes Angebot in möglichst vielen Bereichen der Stadt zu erhalten. Da es jedoch im Bereich der Kindertagesbetreuung das Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten gibt (§ 5 Abs.1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch), wurden die so genannten Kindergarten-Bezirke vor vielen Jahren

abgeschafft. Es wird daher versucht, in möglichst vielen Sozialräumen ein breites Angebot der frühkindlichen Bildung bereitzustellen, um den Eltern unnötige Strecken durch die Stadt zu ersparen. Auch soll der Hol- und Bring Verkehr mit PKW damit nach Möglichkeit geringgehalten werden. Bei der Betrachtung der Sozialräume werden daher verschiedene Merkmale betrachtet, die für Sorgeberechtigte eine gewisse Relevanz haben. Diese sind bei der Beschreibung jedes Sozialraums aufgeführt und können einen Hinweis darauf geben, was bei künftigen Planungen beachtet werden soll.

Sozialraum Altstadt

Einrichtung/en: Kita Lange Straße
Unsere Champions
Marktplatzhüpfer – Betr. Spielgruppe der Stiftung Jugendhilfe
aktiv (SJA)

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	✓

Ergänzend zur Kita Lange Straße erweitert sich mit der Kita Unsere Champions das Angebot sowohl im Bereich der U3-Betreuung (drei Gruppen) als auch der Ü3 Betreuung (drei Gruppen), so dass sich das Angebot im innerstädtischen Bereich vergrößern wird und mehr Familien mit Betreuungsplätzen versorgt werden können. Ferner entsteht durch den Betrieb dieser Kita ein Ganztagesangebot für Familien.

Sozialraum Unterstadt (mit Hulb)

Einrichtung/en: Kita Alte Weberei
Kita Talstraße 42

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	--

Trotz des kleinen Sozialraumes, stellt sich das Betreuungsangebot sehr umfangreich dar. Die zeitlich ausgesetzte U3 Gruppe in der Kita Alte Weberei kann im September wieder in Betrieb genommen werden, so dass dieses Betreuungsangebot in diesem Bereich in Kombination mit dem Sozialraum „Leere Wasen“ als sehr gut betrachtet werden kann. Hier wird es in der weiteren Betrachtung notwendig sein, den Bedarf zwischen U3 und Ü3 zu prüfen, da es hier bei der Folgebetreuung beim Wechsel zu Engpässen kommt. Des Weiteren zeigt sich, dass die bauliche Gestaltung der Räume in der Kita Alte Weberei Einschränkungen in der pädagogischen Raumgestaltung mit sich bringen.

Sozialraum Galgenberg

Einrichtung/en: Kita Galgenbergstraße
SVB Bewegungskita Hüpfer (1.0)
SVB Bewegungskita Hopser (2.0)

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	✓

Die Kita Galgenberg hat ihre Themen im baulichen Bereich und ihren Abläufen, die durch die zwei Gebäudeteile beeinflusst sind. In den letzten Jahren konnten einige Maßnahmen am Gebäude durchgeführt werden. Wie viele Kitas aus dem Altbestand profitiert die Kita von einem großen Außengelände. Die Kitas der SVB sind durchgängig gut besucht und personell bis auf zeitlich begrenzte Phasen stabil ausgestattet. Familien geben zusätzlich zu diesem Sozialraum die Kita Zepelinstraße als Wahl-Kita an.

Sozialraum Herdweg (mit Panzerkaserne)

Einrichtung/en: Kita Achalmstraße
Kita Herdweg
Kita Wasserwerk
Waldorfkindergarten
Murkenbachhüpfer – Betr. Spielgruppe der Stiftung Jugendhilfe aktiv (SJA)

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	✓

In diesem Sozialraum wird das Ganztagesangebot im Schwerpunkt von der Kita Wasserwerk abgedeckt. Mit zwei freien Trägern ergibt sich für Familien ein zusätzliches außerstädtisches Angebot. Mit dem Neubau „Murkenbach-Zentrum“ ergibt sich die Möglichkeit, die Spielgruppe der Stiftung Jugendhilfe aktiv um eine weitere Gruppe zu ergänzen.

Sozialraum Nürtinger Straße

Einrichtung/en: Kita Nürtinger Straße
Kinderhaus e.V.

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	✓

In diesen beiden Kitas können alle Formen der Betreuungsangebote abgedeckt werden. Ein Ganztagesangebot für Kinder ab drei Jahren ist mit der fünften Gruppe in der Kita Nürtinger Straße geplant. In der Kita „Kinderhaus e.V.“ werden Kinder bis zu drei Jahren ganztägig betreut. Hier finden auch Familien, die außerhalb von Böblingen wohnen einen Platz. Eine Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung wird von diesem freien Träger bislang nicht gewünscht.

Sozialraum Waldburg

Einrichtung/en: Kita Zeppelinstraße

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	--

Die Kita Zeppelinstraße bildet ein breites Spektrum an Betreuungsformen ab, welches nach aktuellem Stand dem Bedarf der Familien entspricht. Das Einzugsgebiet der Kita dehnt sich auch zum Silberweg bzw. zu den Kitas der SVB aus.

Sozialraum Grund und Röhler Weg

Einrichtung/en: Kita Geleener Straße
Kita Geschwister-Scholl-Straße 20 (GSS 20)
Kita Geschwister-Scholl-Straße 15 (GSS 15) – Umzug zum 01.09. in die Eugen-Bolz-Straße 48/1

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	--
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	--

In diesem Sozialraum steht das Betreuungsangebot der Verlängerten Öffnungszeit zur Verfügung. Familien mit einem ganztägigen Bedarf können auf die „Diezenhalde“ oder „Leere Wasen“ ausweichen. Die Kita Geleener Straße ist baulich in die Jahre gekommen und ist durch die getrennten Gebäude in der Organisation ihrer Abläufe gefordert, profitiert im Vergleich mit anderen Kitas jedoch von einem großen Außenbereich.

Die Kita Geschwister-Scholl-Straße 20 ist ebenso mit baulichen Themen befasst, welche auch Einfluss auf die pädagogische Arbeit nehmen.

Sozialraum Leere Wasen

Einrichtung/en: Kita Breslauer Straße 17-19
 Kita Breslauer Straße 89
 Kita Breslauer Straße 21 (Inbetriebnahme ab 01.09.2026 geplant)
 Kita Paul-Gerhardt-Weg 6 (PGW6)
 Kita Paul-Gerhardt-Weg 8 (PGW8)

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	--

Im Sozialraum Leere Wasen befinden sich Kitas welche traditionell eine Ganztagesbetreuung anbieten. Die Kitas Paul-Gerhardt-Weg 6+8 mit ihrem Familienzentrum feierten 2024 ihr 10jähriges Jubiläum. Dem Neubau war 2012 der Abriss des evangelischen Jugendwerks und der vorherigen Kita Paul-Gerhardt-Weg 6 vorausgegangen. Die Kita Breslauer Straße 89 wurde im November 2022 als Ersatzbau für die ehemalige Kita Danziger Straße in Betrieb genommen. In dieser Kita konnten inzwischen alle Gruppen in Betrieb genommen werden. Hier ist zu bemerken, dass aufgrund der hohen Teilzeitquote dies nur möglich war, weil entschieden wurde, die Kita mit VÖ und HT in Betrieb zu nehmen. Das Festhalten an einem Ganztagesangebot hätte die Auslastung nicht möglich gemacht. Sowohl U3 als auch Ü3 Betreuung sind in diesem Sozialraum in den letzten Jahren in gutem Umfang ausgebaut worden und sichern den Bedarf durch die nun noch zusätzlich neu entstehende Kita Breslauer Straße 21.

Sozialraum Tannenberg

Einrichtung/en: Kita Panoramastraße
 Ev. Waldkita und Kinderkrippe Tannenzwerge

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	--
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	✓

Die Kita Panoramastraße kämpft seit ca. zwei Jahren mit dem Personalaufbau. Nach dem Renteneintritt der ehemaligen Leitung konnte die Leitungsstelle mit einer Elternzeitrückkehrerin besetzt werden, und auch die Stellvertretende Leitung konnte an eine städtische Mitarbeiterin vergeben werden. Leider war die Leitungsstelle nach kurzer wieder vakant, so dass nur eine Gruppe personell betrieben werden konnte. Der stellvertretenden Leitung konnte die Leitung der Kita übertragen werden und inzwischen konnte auch die Stelle der Stellvertretung intern besetzt werden. Nach und nach stabilisiert sich der Betrieb, so dass weitere Plätze vergeben werden können. Eine volle Belegung wird jedoch vorerst noch nicht möglich sein.

Die Waldkita der evangelischen Kirche stellt eine sehr gute Ergänzung der anderen Kita-Konzepte dar und wird von Familien, die sich eine naturnahe Betreuung wünschen, gut angenommen.

Sozialraum Diezenhalde

Einrichtung/en: Kita Hornberger Straße
Kita Im Nebelloch
Kita Peterstaler Straße
Kita Ricarda-Huch-Weg (RHW)
Kita Schramberger Straße
Kita Eugen-Bolz-Str. 48/1 (Inbetriebnahme ab 01.09.2025; ehem. GSS15)

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	--

Die Diezenhalde bietet ein breites Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten. Im letzten Jahr konnte eine U3 Gruppe in der Kita Ricarda-Huch-Weg in eine Ü3 Gruppe umgewandelt werden. Vorgaben hinsichtlich der sanitären Ausstattung machten einen zeitlichen Vorlauf erforderlich, aber am Ende konnte durch die Veränderung ein Platzangebot für 20 Ü3 Plätze geschaffen werden. Durch die Eröffnung der Kita Eugen-Bolz-Straße 48/1 wird es einen Ersatz für U3 Gruppe geben.

Wenn auch von außen betrachtet und hinsichtlich der Platzsituation im Ü3 Bereich schwer nachvollziehbar, mussten wir in der Kita Peterstaler Straße die Entscheidung treffen, eine Ü3 Gruppe nicht mehr zu belegen. Seit langem sind in dieser Kita mehrere Stellen vakant, der Ganztagesbedarf ist zurückgegangen und kann im Sozialraum von den Kitas Hornberger Straße und Ricarda-Huch-Weg abgedeckt werden. Die Kita ist mit ihren sanitären Anlagen längst nicht mehr für die Anzahl der zu betreuenden Kinder ausgestattet, und sie ist mit ihren Räumlichkeiten deutlich an ihren Grenzen. Hier bestand ein dringender Handlungsbedarf, und der Zeitpunkt war durch die aktuelle Belegung und den Personalstand erreicht, an dem diese Änderung umgesetzt werden konnte.

Sozialraum Rauher Kapf

Einrichtung/en: Kita Taunusstraße

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	--
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓

Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	--

Die Kita Taunusstraße hat ihren besonderen Charme durch den direkt anliegenden Wald, der als Spiel- und Erlebnisraum direkt in die Pädagogik einbezogen werden kann. Gleichzeitig zeigt sich durch die Einwohner*innenstruktur, dass die Kita ihre Plätze mit Kindern aus anderen Wohnbezirken belegen kann. Oft ist den Familien dieser Weg aber zu weit, so dass sich die Vermittlung dieser Plätze schwierig gestaltet. In den letzten Monaten hat sich jedoch herauskristallisiert, dass für Familien, die ihre Kinder im Kinderhaus in der Krippe betreuen ließen, die Kita Taunusstraße sich als durchaus attraktiv erweist und ein paar Familien dort ein Platzangebot angenommen haben.

Sozialraum Flugfeld

Einrichtung/en: Kita educare 1.0
 Kita educare 2.0
 Kolping-Kita / Flugfeld-Kita 3.0
 Kita educare Hochpunkt Flugfeldzwerge

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	--
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	✓

Die drei Kitas auf dem Flugfeld sind inzwischen gut belegt. Weiterhin zeigt sich auf dem Flugfeld eine hohe Fluktuation der Bewohner*innen, was sich auf die Belegungssituation und die Organisation der Kitas auswirkt. Die Plätze sind vorrangig an Familien, die auf dem Flugfeld wohnen zu vergeben. Zum ersten Mal gibt es auf dem Flugfeld Kapazitäten im U3 Bereich, auch Kinder aus den Städten Böblingen und Sindelfingen aufzunehmen (2/3 zu 1/3). Mit der Kita Flugfeldzwerge hat Educare eine weitere Kita als Träger übernommen. Hier gehen die Plätze vorrangig an Klinikbeschäftigte; wenn Kapazitäten vorhanden sind, können auch Böblinger Familien dort ein Platzangebot erhalten.

Dagersheim

Einrichtung/en: Kita Goethestraße
 Kita Ehninger Weg
 Kita Im Eichenpfädle
 Kita Ostelsheimer Straße

Angebot	vorhanden
Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorhanden?	✓
Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren vorhanden?	✓
Ganztagesangebot vorhanden?	✓
Essensangebot vorhanden?	✓
Städtisches Betreuungsangebot vorhanden?	✓
Betreuungsangebot kirchlicher/freier Träger vorhanden?	--

Im Stadtteil Dagersheim besteht derzeit Versorgungsengpass. Einige Familien haben ein Platzangebot in der Kita Breslauer Straße 89 angenommen, so dass sich diese Kita inzwischen als Alternative etabliert. Die Kita Im Eichenpfädle gehört zu den Kitas, in denen die bauliche Gegebenheit Grenzen im

Betreuungsangebot setzt. Alle Kitas in Dagersheim sind gut belegt. In der Kita Ostelsheimer Straße konnte die stillgelegte U3 Gruppe wieder aktiviert werden, und der nächste Schritt wird sein, die Kita wieder in den Ganztagesbetrieb zu führen, so dass mit der Goethestraße eine weitere Kita diese Betreuungsform wieder anbieten kann. Die Kinderzahlen machen deutlich, dass die Planung der Goethestraße 2.0 nach wie vor ihre Berechtigung hat.

6. Ergänzendes Betreuungsangebot außerhalb der Kindertagesbetreuung (EBaK + 4:1) DS 25/074

Nach zwei Jahren Kürzung des ganztägigen Betreuungsangebotes von zehn Stunden auf acht Stunden ergab eine Elternbefragung die Notwendigkeit, für einzelne Kitas eine Lösung zu erarbeiten, welche Familien ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreitet und gleichzeitig keinen weiteren Bedarf an Fachkraftstellen generiert. Daraus entstand der Modellversuch mit den Modellen „Ergänzende Betreuung außerhalb der Kindertagesbetreuung - EbaK“ und dem Modell 4:1.

Ein Modell umfasst eine Anschlussbetreuung von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die von so genannten Ergänzungskräften bereitgestellt wird, das andere Modell stellt eine Umschichtung der Acht-Stunden-Betreuung dar, die von Montag bis Donnerstag eine Betreuung bis 16:30 Uhr vorsieht und dafür den Freitag die Betreuung um 13:30 Uhr beendet.

Zum aktuellen Zeitpunkt finden erste Gespräche in einzelnen Kitas statt. Aktuell hat sich noch keine Bestätigung des konkreten Bedarfs ergeben. Es werden weitere Gespräche stattfinden, die Informationen und Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein.

7. Teilschließungen 2025

Unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle machen es notwendig, Schritte einzuleiten, die zur Wahrung der Aufsichtspflicht in der Kindertageseinrichtung erforderlich sind. Hier handelt es sich um sogenannte Teilschließungen und kurzfristige Maßnahmen, die bei Rückkehr des Personals zu einer Rückführung zum Regelbetrieb führt. Hält der Zustand jedoch länger als vier Wochen an, muss eine Meldung an den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) erfolgen. Der Träger ist aufgefordert, Lösungswege aufzuzeigen, die dazu führen, dass der Betrieb die rechtmäßigen Bedingungen zur Betreuung aufweist. Für eine langfristige Lösung und zur Aufrechterhaltung des Kita-Betriebes muss eine Kürzung der Betreuungszeit oder/ und ein Aufnahmestopp eingeleitet werden. Hierzu geht die zuständige Bereichsleitung vorbereitend mit dem Elternbeirat und dann mit der Elternschaft in die Kommunikation. Vorrangiges Ziel ist es, dass alle bereits in der Einrichtung befindlichen Kinder betreut werden können, und durch eine Kürzung der Öffnungszeit diese Betreuung gesichert ist. In der weiteren Konsequenz kann es dazu führen, dass keine neuen Kinder aufgenommen werden.

Zusammengefasst gibt es vier Handlungsoptionen:

- kurzfristige Teilschließung in Form einer Öffnungszeitenreduzierung
- Reduzierung der Kinderzahl durch ein Notbetreuungsangebot
- Schließung einer Gruppe
- Aufnahmestopp = es werden keine offenen Plätze vergeben.

Je nach Situation muss in einer Kita eine Kombination der Handlungsstränge erfolgen.

Das System der Kindertagesbetreuung steht permanent in Abhängigkeit der kurzfristigen Einflüsse.

Jeder kurzfristige Personalausfall macht eine neue Prüfung der Situation nötig.

In der folgenden Übersicht zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Teilschließungen. Ausschlaggebend und zu betonen sind an dieser Stelle die getroffenen Entscheidungen des Gemeinderats zur Reduzierung der Öffnungszeit, zur Erhöhung der pädagogischen Hilfskraftstellen, der Entfristung der nicht pädagogischen Hilfskräfte, der Stellenschaffung von Verwaltungskräften in den Kitas und der Verstetigung der Botendienststelle. Dies alles sind Unterstützungsfaktoren, die der Stabilität der Betriebe dienen und durch zusätzliche Ressourcen die Schließung einer Kita verhindern können.

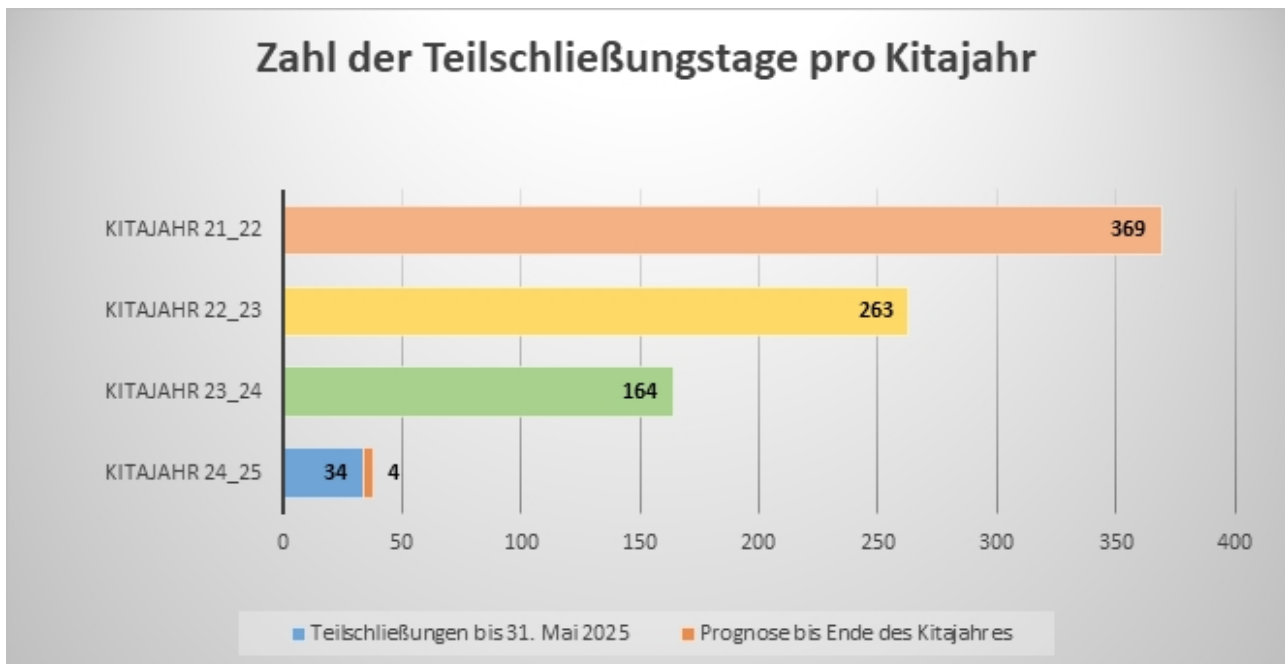


Abb. 7

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Kita-Jahr 01.09 bis 31.08. Für das Kita-Jahr 2024/25 ist der Erfassungszeitraum 01.09. 2024 bis 31.05.2025. Der orangefarbene Balken zeigt die Anzahl an Teilschließungen, die sich als Prognose für das Jahr 2025 bezogen auf die durchschnittlichen Teilschließungen der Vormonate ergibt.

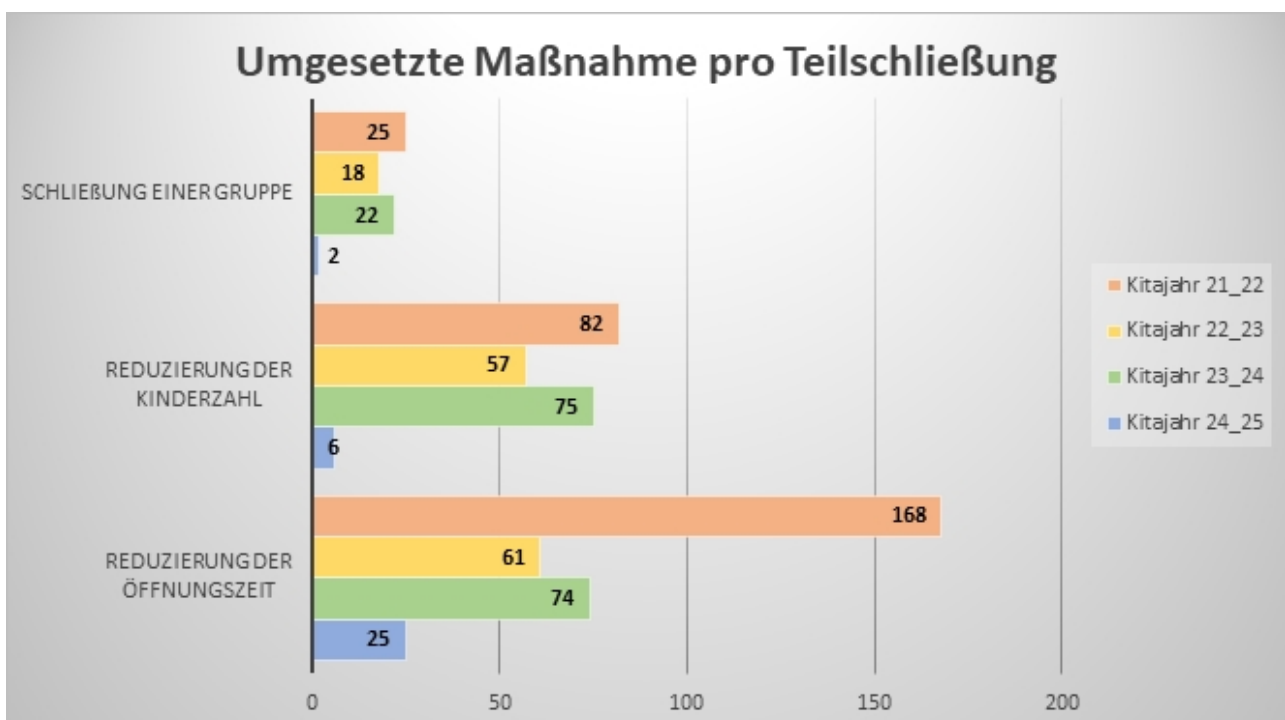


Abb.8

Auch bei den weiteren Maßnahmen, die im Bedarfsfall einzuleiten sind ist ein sehr deutlicher Rückgang zu verzeichnen. So mussten innerhalb der 34 Schließungstagen nur an zwei Tagen Gruppen geschlossen werden, an sechs Tagen die Kinderzahl und an 25 Tagen die Öffnungszeit reduziert werden.

8. Kindertagespflege

Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sind neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ein wichtiger Baustein, um Betreuungsplätze in Böblingen bereitstellen zu können. Plätze in der Kindertagespflege sind der institutionellen Betreuung gleichrangig. Es handelt sich um eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Dieses Angebot unterstützt Eltern zusätzlich darin, sich zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auszuwählen zu können, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

8.1 TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder)

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder ist im Landkreis Böblingen über das Modell TAKKI und die örtliche Kommune geregelt. Als Delegationsnehmerin des Landkreises übernimmt die Kommune für diese Kleinkinder die Aufgabe zur Förderung der Kindertagespflege. Die Stadt Böblingen ist dem Landkreismodell TAKKI bereits am 16.08.2007 beigetreten (DS Nr.08/147).

Die Betreuung in der Kindertagespflege nimmt jährlich zu. Derzeit werden 120 Kinder bei der Kindertagespflege betreut. Die Zahl der bearbeiteten TAKKI Anträge ist weiterhin auf einem hohen Niveau. 2024 wurden insgesamt 277 Anträge bearbeitet. (Vergleich 2022: 227 Fällen) Die Tendenz ist weiter steigend. Die Kindertagespflege wird immer mehr in Anspruch genommen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Mangel an U3-Plätzen in den institutionellen Einrichtungen. Einige Familien entscheiden sich aber auch bewusst für das Betreuungsmodell in der Tagespflege.

Anstieg der in TAKKI betreuten Kinder

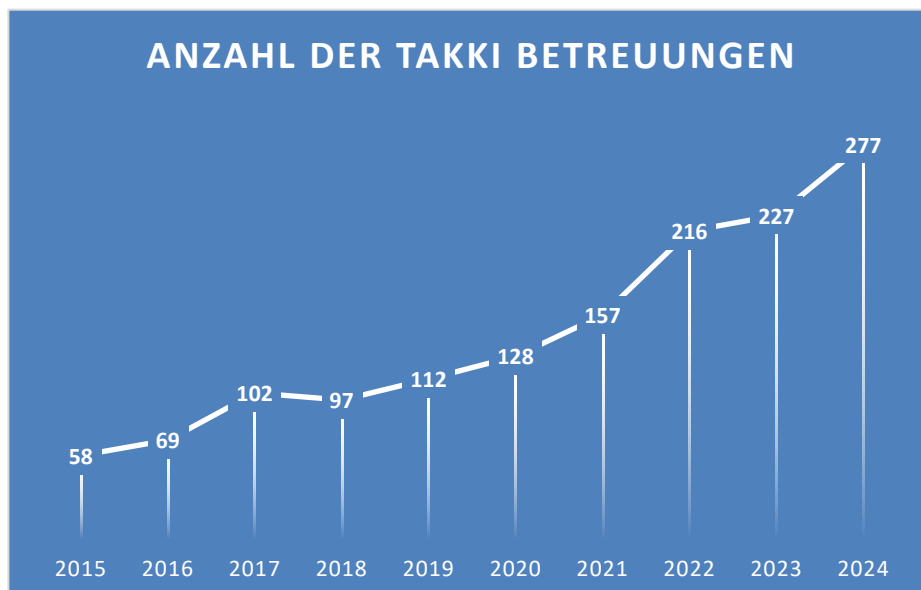


Abb. 9

8.2 Ausweitung von TAKKI bis Vollendung des 4. Lebensjahres

Die TAKKI-Projektgruppe, die sich aus Vertretern von Kommunen, Tagespflegevereinen und Jugendamt zusammensetzt, hat im vergangenen Jahr beschlossen, die Ausweitung von TAKKI um ein weiteres Jahr bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres zu empfehlen.

Die Umsetzung ist zum 01.09.2025 vorgesehen, auf die DS 25/090 wird verwiesen.

8.3 TAKKI Plus (Tagespflege für Kinder ab dem dritten Lebensjahr)

Im Oktober 2017 ist die Stadt dem ergänzenden Modell TAKKI Plus beigetreten. Hierdurch wurden

Betreuungsplätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr geschaffen. Zu Beginn wurde das Modell TAKKI Plus von den Eltern speziell dafür genutzt, Kinder in der Übergangszeit für 2-3 Monate weiter in der Kindertagespflege betreuen zu lassen. (nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Wechsel in die Kita). Aufgrund der anhaltenden hohen Nachfrage und dem Mangel an bereitgestellten institutionellen Betreuungsplätzen wird dieses Modell seit einiger Zeit auch von Eltern beansprucht, die für ihre Kinder nach dem 3. Lebensjahr keinen Kita-Platz erhalten haben. Die Zunahme der Betreuungsverhältnisse seit Einführung des Modells (10/2017) lässt sich aus der folgenden Tabelle entnehmen.

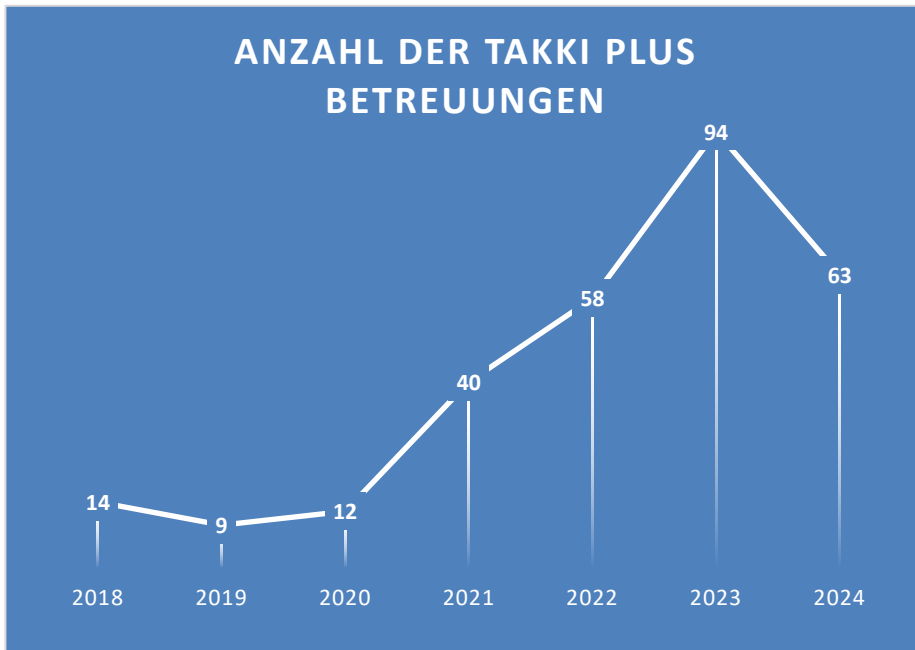


Abb. 10

Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2021 lässt erkennen, dass derzeit viele Eltern aufgrund der Platzsituation in den Kindertageseinrichtungen auf einen Platz in der Kindertagespflege ausweichen. Sind die Zahlen bis 2023 deutlich gestiegen, lässt sich nun ein Abwärtstrend erkennen. Aktuell werden noch 63 Kinder über 3 Jahren im TAKKI Plus Modell betreut

8.4 TAPiR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist das Modell TAPiR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen). Beim TAPiR erfolgt die Betreuung nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten oder der Tagespflegepersonen, sondern in anderen geeigneten Räumen. Diese Betreuungsform findet sowohl bei den Sorgeberechtigten als auch bei den Tagespflegepersonen einen hohen Zuspruch. In einer TAPiR-Gruppe werden bis zu sieben bzw. wenn es sich bei einer Tagespflegeperson um eine pädagogische Fachkraft handelt, bis zu neun Kinder gleichzeitig von zwei Tagespflegepersonen betreut. Wenn der TAPiR nur durch eine Tagespflegeperson geführt wird, reduziert sich die Anzahl auf maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder.

Mit der Grundsatzentscheidung zur Finanzierung eines TAPiR (DS 22/005) vom 16.02.2022 wurde erreicht, dass sowohl bei der Verwaltung als auch den Tagespflegepersonen mehr Planungs- und Handlungssicherheit besteht. Dies ermöglicht die kurzfristige Umsetzung eines TAPiR und somit die Bereitstellung von weiteren Betreuungsplätzen vorrangig im Alter von unter drei Jahren.

Übersicht Betrieb TAPiR

Name TAPiR	in Betrieb seit	Anzahl TPP	Anzahl betreute Kinder
TAPiR "Seepferdchen"	Mrz 20	1	5
TAPiR "Schäfchen"	Apr 21	2	7
TAPiR "Casa Bambini"	Apr 22	1	5
TAPiR "Schloßberg Minis"	Apr 22	3	7
TAPiR "Schmetterlinge"	Aug 23	2	9
TAPiR "Cicek + Marin-Cristea"	Dez 23	2	7
TAPiR "Windelflitzer Böblingen"	Apr 24	1	5
TAPiR "Böblinger Zwergchen"	Apr 24	1	5
TAPiR "Tannenberger Glückskäfer"	Mrz 24	1	5
TAPiR "Kindervilla Galgenberg"	Jan 25	2	7
TAPiR "Kindertagespflege Kunstwerk"	Okt 24	2	9
Anzahl aktuell betreuter Kinder			71

Abb. 11

9. Heilpädagogische Fachberatung - Kinder mit besonderen Bedarfen

Bericht der Heilpädagogischen Fachberatung zum Stand 14.04.2025:

Derzeit werden 29 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Kitas betreut, die Anrecht auf eine Eingliederungsmaßnahme nach § 35a haben. Davon sind 3 Fälle noch offen, da das Bewilligungsverfahren noch läuft oder noch keine passende Eingliederungskraft gefunden wurde. Im Moment sind acht Platzreduzierungen bewilligt und 2 in Bearbeitung, bei sechs Kindern wurden die Betreuungsstunden reduziert. Für die Genehmigung einer Eingliederung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. eine diagnostische Einschätzung in einem SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum). Die Standorte sind Stuttgart und Tübingen. Die Wartezeit für einen Termin liegt zwischen einem und anderthalb Jahren. Dadurch kann sich die Beantragung/Bewilligung verzögern.

Nachdem im letzten Jahr viele der Kinder mit Eingliederungshilfe eingeschult wurden, gelingt die Stellenbesetzung momentan besser, und es gibt deutlich weniger Kinder, denen keine Eingliederungshilfe zur Seite gestellt werden kann. Viele der Stellen konnten mit eigenen Fachkräften

der Stadt besetzt werden. Die Platzreduzierungen konnten zurückgefahren werden. Es ist festzustellen, dass der individuelle Bedarf von Kindern enorm gestiegen ist. Diese Kinder zeigen Verhaltensweisen, die das pädagogische Personal an ihre Grenzen bringt. Daraus ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf und die Zusammenarbeit mit den Eltern bündelt viel Zeit und Energie. In diesem Zusammenhang hat sich die Anzahl der Stundenreduzierungen erhöht, weil es manchen Kindern nicht möglich ist, die reguläre Zeit in der Kita zu verbringen. Nicht zuletzt, weil Situationen entstehen, die zur Selbst- und Fremdgefährdung führen.

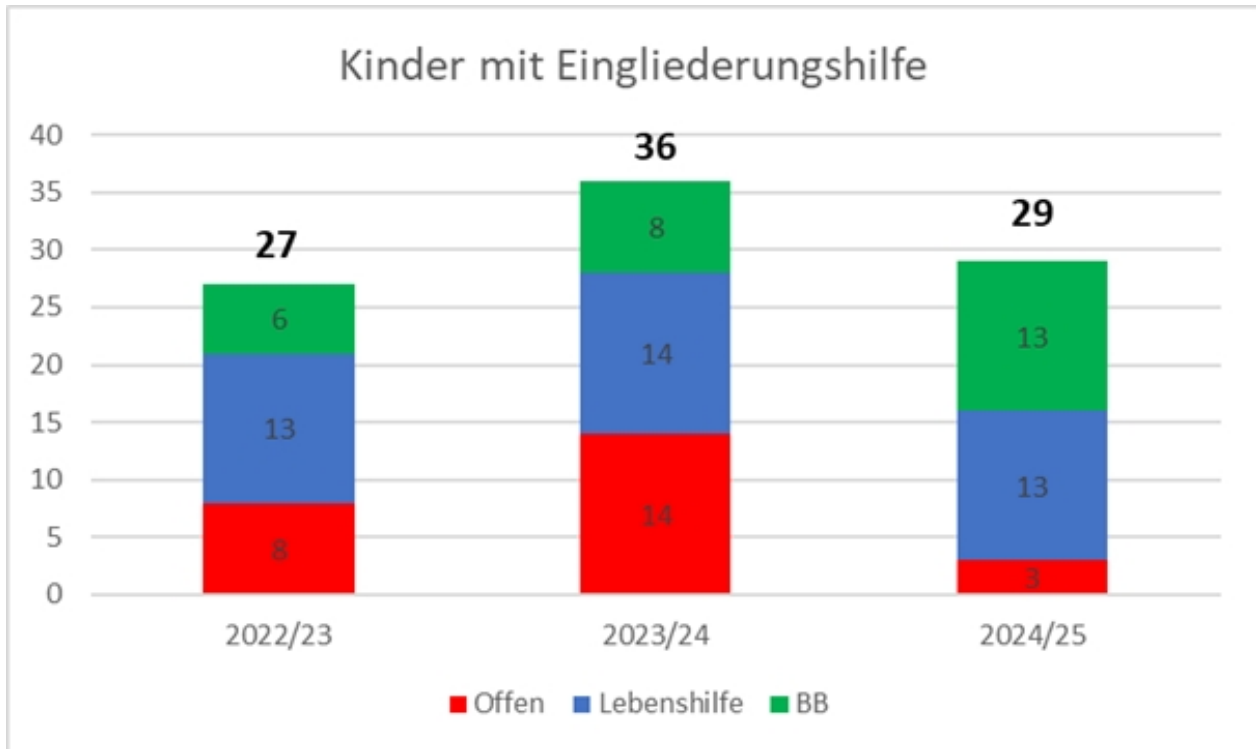


Abb.12

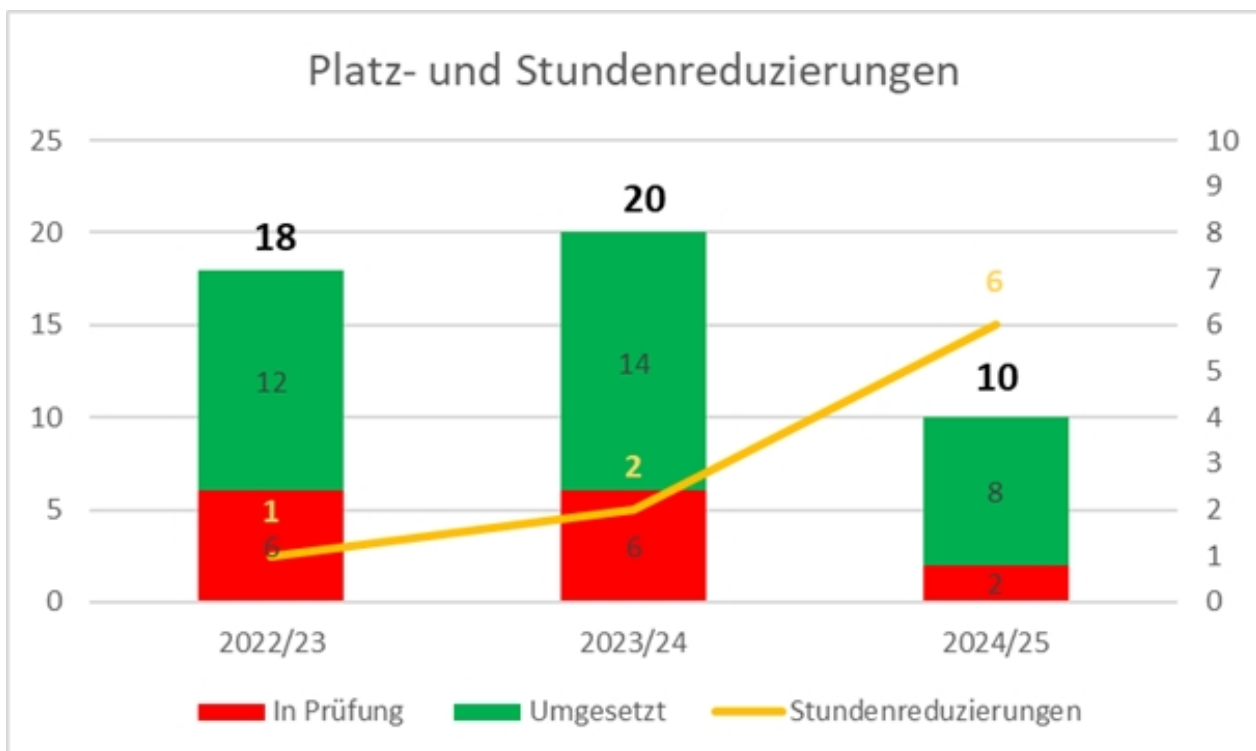


Abb. 13

9.1. Gewaltschutzkonzept

Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag, das Wohl der Kinder zu schützen. Der Gesetzgeber fordert im Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSG) für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ein Gewaltschutzkonzept. Darüber hinaus besteht der Auftrag für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen (§45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII). Dabei werden die Begriffe „Schutzkonzept“ und „Gewaltschutzkonzept“ synonym verwendet.

Seit Februar 2022 wurde für alle städtischen Kindertageseinrichtungen ein Gewaltschutzkonzept entwickelt. Dieses Konzept fordert eine tiefe Auseinandersetzung in den Teams mit dem Thema Gewalt und Kinderschutz. Des Weiteren beinhaltet sie die Erarbeitung einer Risiko-Potentialanalyse, eines Verhaltenskodexes, sowie einer pädagogischen Prävention. Das Gewaltschutzkonzept wurde im März 2024 fertiggestellt. Die Sorgeberechtigten wurden informiert und können sich bei Fragen jederzeit an ihre Einrichtungsleitung wenden. Es werden Elternveranstaltungen in Kooperation mit *pro familia* angeboten.

Für die Abteilung Kindertagesbetreuung stellt der Schutz der Kinder und der Beschäftigten eine elementare Basis des Zusammenlebens in den Kindertageseinrichtungen dar. Eine klare und sensibilisierte Positionierung zum Kinderschutz regelt die Werte und Qualität unserer Arbeit und ermöglicht sowohl Kindern als auch Mitarbeitenden, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Dies ist in der Trägerkonzeption verankert.

9.2. Aktuelle Situation und Herausforderungen

Beratungsanfragen, die sich durch beobachtbare Auffälligkeiten in den verschiedenen Entwicklungsbereichen der Kinder, besonders im sozioemotionalen Bereich (herausforderndes Verhalten) ergeben, sind steigend. Zunehmend macht sich eine Überforderung bei den Fachkräften bemerkbar. Der Einsatz einer Eingliederungshilfe kann das System unterstützen, aber durch die verhältnismäßig kurze Anwesenheitszeit den Bedarf an Unterstützung nicht decken. Die Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten geschieht im engen Austausch mit den verschiedenen Kooperationsstellen. (Frühförderstellen, Beratungsstellen, Lebenshilfe Böblingen, Kinderärzt*innen, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), etc.). In Einzelfällen muss von einem Betreuungsangebot in einer Kita abgesehen werden, wenn sich ein individueller Betreuungsbedarf zeigt, welcher trotz aller Bemühungen nicht geleistet werden kann. Mit der geplanten Kita der Lebenshilfe auf dem Flugfeld wird es für mehr Kinder ein Betreuungsangebot geben, für die die Regeleinrichtung nicht den geeigneten Rahmen bietet.

10. Sprachförderung

„Die Förderung von Sprach-, Lese- und Schreibkompetenzen sowie niederschwellige und barrierefreie Zugänge sind für uns der wichtigste Schlüssel zur Bildungsteilhabe“ (Stadtleitbild, Wir gestalten den Wandel, S.36).

In jeder Kindertageseinrichtung der Stadt Böblingen ist eine Sprachfachkraft eingesetzt. Der Beschäftigungsumfang liegt zwischen 0,14 VZÄ und 1,0 VZÄ pro Kita. Seit 2012 wurde der Personalschlüssel für die Sprachförderung nicht mehr überprüft. Ein Blick auf die Gesamtstruktur der Kitas ergibt einen Anstieg des Bedarfs an Sprachfachkraftstellen. Hierbei wird sowohl der Aspekt der alltagsintegrierten Sprachförderung als auch die Zweisprachigkeit von Familien berücksichtigt.

Gute Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für Bildung und das Verstehen von Inhalten. Immer mehr Kinder werden mit unzureichenden Sprachkenntnissen eingeschult und erfahren einen misslingenden Start in ihre Schulbiografie, oft begleitet mit Rückstellungen. Dies kann nicht in jedem

Fall in der Kita aufgefangen werden, vor allem, wenn Kinder erst spät aus einem anderen Ursprungsland kommen und ihnen somit wenig Zeit für den Spracherwerb vor der Einschulung zur Verfügung steht. Die Sprachförderung in der Kita stellt einen wichtigen Pfeiler in der Bildungsarbeit und Bildungsbiografie dar. Das Böblinger Sprachkonzept hat sich etabliert und bildet die Grundlage dafür, die Sprachentwicklung eines einzelnen Kindes und dem Kind in der Gemeinschaft zu begleiten, zu fördern und zu entwickeln. Die Regierungskoalition setzt mit dem Sprachförderkonzept „SprachFit“ das Ziel in den Mittelpunkt, Kinder schulbereit einzuschulen. Das Konzept basiert auf fünf Säulen und setzt mit einer verbindlichen ergänzenden Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung an. In der Schule folgen sogenannte Juniorklassen, in welchen Kinder gezielt gefördert werden. Es ist zu erwarten, dass dann keine Rückstellung mehr in die Kita erfolgen.

Eine Säule umfasst die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und die Sprachförderung in der Kita. Derzeit sind noch nicht alle Fragen, die sich in der praktischen Umsetzung und der Finanzierung stellen, geklärt und beantwortet. Eine verbindliche Umsetzung soll zum Schuljahr 2026/27 erfolgen. Möglich sind hier Förderanträge für einrichtungsübergreifende Fachberatung einzureichen. Derzeit sind die Rahmenbedingungen hierfür noch nicht vollständig geklärt. Sobald die Informationen des Landes vollständig zur Verfügung stehen, erfolgt eine Behandlung der Thematik in den zuständigen Gremien.

11. Ausbildung

Der Personalbereich Ausbildung nimmt einen hohen Stellenwert ein, denn bereits in der Ausbildung beginnt der Prozess der Personalbindung und Personalgewinnung. Aus diesem Grunde ist unter anderem auch der Kontakt zwischen der Ausbildungsbeauftragten und den Auszubildenden wichtig. Hier können frühzeitig offene Fragen, Schwierigkeiten und Unsicherheiten auf den Grund gegangen werden und unter Umständen Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Das Tableau der Ausbildungen hat sich verändert und erweitert, und in jedem Ausbildungszweig entscheiden sich unterschiedliche junge und ältere Menschen für einen Berufsweg. So vielseitig die Menschen, ihre Herkunft und ihre Motivation, so vielseitig gestaltet sich auch die Aufgabe, diesen Menschen in ihrer Ausbildung zur Seite zu stehen, sie zu fördern und auch herauszufordern. Folgende Abbildung zeigt die verschiedenen Ausbildungsformen.

Genehmigte Ausbildungsstellen ab 09/2025 insgesamt

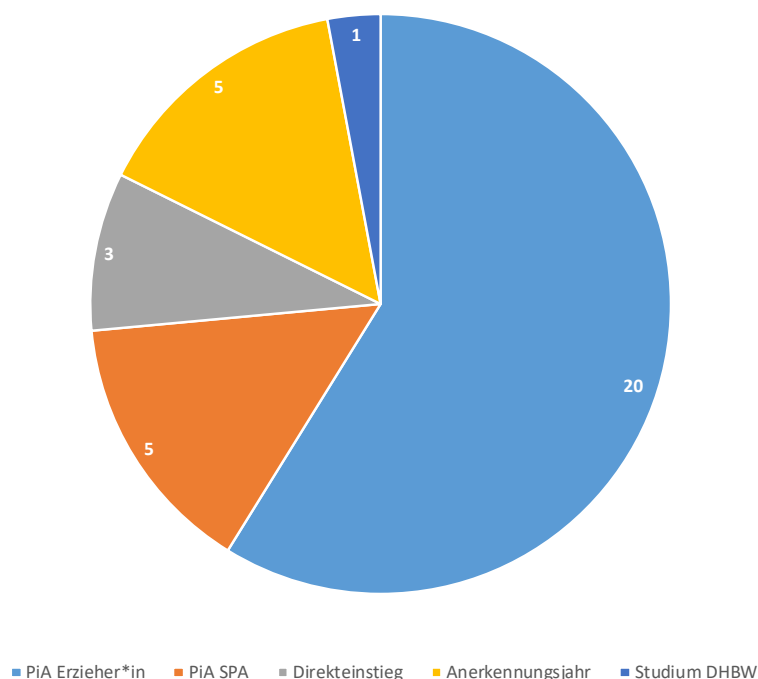


Abb. 14

Erläuterung zu den Ausbildungsformen:

PiA Erzieher/Erzieherin: hier handelt es sich um eine Praxis integrierte dreijährige Ausbildung mit Voraussetzung eines Realschulabschlusses oder Abitur. Vorausgehend zur Aufnahme in die Fachschule muss je nach Schulbildung ein Praxisnachweis erbracht werden, wie z.B. das einjährige Berufskolleg oder sechs bis acht Wochen Praxisnachweis. Innerhalb der Ausbildung unterteilt sich die Arbeitswoche in der Regel in zwei Praxistage und drei Schultage. Man spricht also von einer so genannten dualen Ausbildung. Da diese Ausbildung bereits ab dem ersten Jahr eine Ausbildungsvergütung beinhaltet, die über die drei Jahre hinweg steigt, ist diese Ausbildung auch für Personen, die bereits in einem anderen Arbeitsfeld im Arbeitsleben standen, eine attraktive Möglichkeit, sich neu zu orientieren.

PiA SPA: Auch hier handelt es sich um eine Praxisintegrierte Ausbildung mit dem Abschluss der / des Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentin. Der Zugang ist hier mit dem Hauptschulabschluss möglich.

Direkteinstieg: Der Direkteinstieg gibt Frauen und Männern, die bereits in einem Berufsfeld tätig waren, die Möglichkeit, eine Ausbildung im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung oder anderen sozialen Arbeitsfeldern zu absolvieren. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und hat den Abschluss zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentin. Im Anschluss kann der Abschluss zum/zur Erzieher/Erzieherin erworben werden. Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ist hier möglich. Die Auszubildenden erhalten in beiden Jahren eine Ausbildungsvergütung.

Anerkennungsjahr: Das Anerkennungsjahr bildet den Abschluss der „klassischen“ Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin. Die Ausbildung umfasst vier Jahre. Diese sind aufgeteilt in ein Jahr Berufskolleg, zwei Jahre Fachschule mit Praxisphasen, und dem Anerkennungsjahr, welches in Vollzeit in einer Kita absolviert wird. (andere soziale Arbeitsfelder sind auch möglich). Ein Ausbildungsgehalt wird erst im Anerkennungsjahr bezahlt.

Derzeit werden Ausbildungsgänge in Kooperation mit sechs bis sieben Fachschulen in den Kindertageseinrichtungen absolviert.

Studium DHBW: Das Duale Studium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart umfasst drei Jahre im Wechselsystem der Theorie- und Praxissemester. Es handelt sich um einen Bachelor- Studiengang. Die Studierenden erhalten eine Studienvergütung.

11.1. Anleitung

Für manche Auszubildende stellt die Ausbildung und vor allem der duale Ausbildungsgang eine große Herausforderung dar. Dies liegt unter anderem daran, dass eine persönliche Struktur im Aneignen der Theorie und dem Lernen in der Praxis erforderlich ist. Hier können Auszubildende an ihre Grenzen stoßen. In den Kitas stehen den Auszubildenden Mentoren und Mentorinnen zur Seite. Vor ca. sechs Jahren wurde eine Fortbildung für die Böblinger Kitas konzipiert, die explizit pädagogische Fachkräfte darin schult, Auszubildende anzuleiten. Zur persönlichen Eignung sollte die Fachkraft den Abschluss einer Erzieherin oder eines Erziehers haben und selbst zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen können. Durch die Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten und der veränderten Altersstruktur und Herkunft im Ausbildungsbereich hat sich das Feld der Ausbildung insgesamt gewandelt.

11.2. Bewerbungsverfahren

Im Vorfeld zum Ausbildungsstart bei der Stadt Böblingen gehen die Bewerbungen über den Bewerbermanager ein, und die Ausbildungsbeauftragte prüft die erforderlichen Voraussetzungen. Dies ist notwendig, da viele Bewerbende hier in Unkenntnis unzureichende Bewerbungen einreichen, so dass dann im Kontakt die Einzelheiten geklärt werden müssen. In manchen Fällen differiert die Qualität der Bewerbungsunterlagen sehr stark zum persönlichen Auftreten. Hier spielt zunehmend der Einsatz von KI eine Rolle, oder sonstige Unterstützung bei der Erstellung des Anschreibens. Wenn sich im Vorstellungsgespräch zu hohe Hürden in der sprachlichen Verständigung zeigen, muss gegebenenfalls ein Ausbildungsstart auf einen späteren Zeitpunkt verlegt oder auch ausgeschlossen werden.

11.3. Übernahme von Auszubildenden für das Kita-Jahr 2025/26

Trotz einzelner Abbrüche und der einen oder anderen Hürde, die in einer Ausbildung zu überwinden sind, können durch die Vielfalt und hohe Anzahl an Ausbildungsplätzen jeweils im September eine gute Anzahl an Auszubildenden als pädagogische Fachkräfte übernommen werden. Kitas, die selbst ausbilden profitieren davon, dass ihre Auszubildende gerne dem Ausbildungsbetrieb als Fachkraft erhalten bleiben. Diese Entscheidungen können frühzeitig in die Personalplanung aufgenommen werden und sichern somit Nachbesetzungen.

Seit letztem Jahr veranstaltet die Fachabteilung gemeinsam mit der Personalabteilung einen sogenannten „Übernahme-Nachmittag“. Eingeladen sind alle Auszubildenden, die im Sommer ihre Ausbildung beenden werden. Durch diese Kontaktpflege soll einmal mehr zum Ausdruck gebracht werden, wie hoch das Interesse an den dann ausgebildeten Fachkräften ist. Dieses Jahr können im September 17 von 25 Auszubildenden übernommen werden, zwei Entscheidungen stehen noch aus. Gründe die gegen eine Übernahme sprechen, sind z.B. Weiterqualifizierung durch Studium, zu langer Anfahrtsweg, Sabbatical oder ein anderes Arbeitsfeld.

12. Anwerbung aus dem Ausland

Im Kita-Jahr 2025/26 wird die Stadt Böblingen erneut die Anwerbung aus dem Ausland aufnehmen. Die Umsetzung vollzieht sich mit Apontis, einer Gesellschaft für Personaldienstleistung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft (Career in BW). Im Juli werden Vorstellungsgespräche stattfinden und ein Start mit dem sogenannten Anpassungslehrgang ist mit fünf Fachkräften auf November 2025 terminiert. Ein Großteil der bisher angeworbenen italienischen Fachkräfte ist inzwischen gut in den Kitas angekommen. Die nun folgende Kooperation ermöglicht eine Anwerbung aus Spanien. Die Abteilung Kindertagesbetreuung sieht sowohl die Wichtigkeit und den Nutzen, als auch die Bereicherung in der Personalgewinnung aus anderen Ländern. „Wir sind stolz darauf, vielfältig, multikulturell und weltoffen zu sein“ (Stadtleitbild, Wir gestalten den Wandel, S.17). Aus diesem Grunde werden hier, in Erkenntnis und Erfahrung der letzten Jahre, viele Überlegungen, Zeit und Engagement in diese Form der Personalakquise investiert.

13. Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung

Im Sommer 2022 wurde ein umfangreiches Paket beschlossen, welches Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung beinhaltet. Viele davon wurden inzwischen auf den Weg gebracht. So konnten seit Januar 2025 die Stellen der Verwaltungskräfte in den Kitas besetzt werden. Für jede Kita-Gruppe wurde ein Tablet angeschafft, und durch den fachlichen Support durch die IT-Abteilung konnte der Rollout für alle Kitas umgesetzt werden.

Ein monetärer Anreiz ist durch die Verlängerung der übertariflichen Zulage BB Kita-Plus gegeben. Dieser Beschluss sichert derzeit eine übertarifliche Zulage für drei Jahre ab Einstellung. Auf der Website sind Werbefilme der Kitas zu sehen, welche zunehmend von Bewerbenden wahrgenommen werden. Auch der Kino-Spot wird in Vorstellungsgesprächen immer wieder erwähnt.

Am 26.09.2025 findet das Jahrestreffen für alle Kita-Beschäftigten statt. Diese Veranstaltung hat in den letzten beiden Jahren einen sehr positiven Anklang gefunden und wurde als starkes Signal der Wertschätzung wahrgenommen. Seit Januar gibt es für alle Beschäftigten der Stadt Böblingen die aufladbare BB-Card, auf die monatlich ein Betrag von 20 € automatisch eingehen. Eine Maßnahme, die durchweg für positive Resonanz gesorgt hat und mit sehr netten Geschichten der Beschäftigten verknüpft wird. Neu hinzugekommen ist die Einführung einer Mitarbeitendenempfehlungsprämie. Bei all der Wichtigkeit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist zu konstatieren, dass ein wichtiger Faktor der Personalbindung darin besteht, dass es Leitungen mit ihren Teams gelingt, eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die auf gegenseitiger Wertschätzung, Unterstützung und Anerkennung basiert.

14. Arbeitssituation der Abteilung Kindertagesbetreuung

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsangebote, die umgesetzt wurden und werden, dienen vorrangig direkt den Kitas. Die dort Tätigen sind direkt mit den Kleinsten unserer Gesellschaft betraut und tragen hier eine große Verantwortung. Eine Veränderung der Gesellschaft zeigt sich stets als Spiegel in den sozialen Arbeitsfeldern, und so verändern sich die Anforderungen, der Umgang mit Themen und die Beantwortung von Bedarfen. Deshalb gilt es, den Kindertageseinrichtungen eine Unterstützung zu sichern, die ihnen die Bewältigung der komplexen Aufgaben möglich macht.

Mit den Neubauten Breslauer Straße 21 und Murkenbachzentrum erhöht sich das Aufgabengebiet um weitere zehn Gruppen erhöhen. Mit dem Stellenanteil von 0,75 VZÄ für die Bereichsleitungstätigkeit, einer zweiten Fachberatung mit 0,65 VZÄ und der Verstärkung im Platzmanagement (s.o.) konnten in den letzten Jahren die bis dahin vorhandenen Ressourcen unterstützt und entlastet werden. Ferner konnte eine gewisse Aufteilung der vielfältigen Themen vorgenommen werden. Doch auch im Verwaltungsbereich sind die steigenden Herausforderungen bemerkbar. Immer höher ist der Bedarf an Beratung und Unterstützung, der sich unter anderem durch die zunehmende Überforderung und Unsicherheit in den Kitas bemerkbar macht. Ein internes Fortbildungsprogramm und gezielte Angebote für Kita-Leitungen und Stellvertretungen sollen die Möglichkeit zur fachlichen Weiterentwicklung unterstützen und fördern. Der Anspruch an Qualität begleitet das Handeln und wird auch in diesem Jahr durch die Re-Zertifizierung des QM-Systems der Kita-Abteilung durch eine externe Zertifizierungsstelle bestätigt. Fachtage sollen die Qualität der pädagogischen Handlungskonzepte erhalten. Zur permanenten Herausforderung, genügend Kita-Plätze bereitzustellen, wurden Konzepte zum Kinderschutz, zur Sprachförderung und zur Ausbildung entwickelt. Die Steuerung der Platzvergabe wird nach den Erfahrungen mit dem Vergabesystem nun konkretisiert und optimiert. Modelle, wie die Ergänzungsbetreuung, sollen fachlich dem Anspruch von Vereinbarkeit von Familie und Beruf begegnen. Mit der europaweiten Ausschreibung der Essensversorgung soll eine Optimierung in diesem Aufgabenfeld erreicht werden. Immer mehr drängen sich die baulichen Zustände mancher Kitas in den Vordergrund, weil sie Einfluss auf die Abläufe, die Betreuungssituation und die Betriebserlaubnisse nehmen. Eine Klausur im Oktober wird das Ziel verfolgen, gemeinsame und vernetzte Themen und Aufgaben der Kitas und der Kitaverwaltung zu definieren und in sogenannten Prozessbeschreibungen verbindlich und überprüfbar festzuhalten. Damit wird noch einmal mehr der wichtige Zusammenhang zwischen dem Agieren in der Steuerung und dem Handeln im operativen Bereich hergestellt und positioniert. Die Organisationsuntersuchung, die im April 2023 beschlossen wurde, ist eine Maßnahme, den Organisationsaufbau des Amtes unter die Lupe zu nehmen und inhaltliche und strukturelle Fragen zu klären. Durch Themen, wie Digitalisierung, Bürgerbeteiligung, Arbeitgebermarke verändern sich in der Verwaltung permanent die Aufgabenstellungen, derzeit müssen diese Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. Eine hohe Arbeitsauslastung und auch Belastung ist vor allem an den zentralen Stellen unvermeidbar und bemerkbar.

Fazit

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist und bleibt ein dynamisches Gefüge. Bund, Land und Kommunen wissen um die Bedeutsamkeit der frühen Bildung und den Stellenwert für die weitere Bildungsbiografie von Kindern. Es ist notwendig und erforderlich, sich den bestehenden Anforderungen zu stellen. Weiterhin wird das Thema der Fachkräftegewinnung den Alltag des gesamten Systems beeinflussen. Und dabei bleibt es unerlässlich, sich in den Entscheidungen stets mit der Machbarkeit, der Sinnhaftigkeit und dem Qualitätsanspruch auseinanderzusetzen und die wesentlichen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Finanzierung

Klimarelevanz